



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

Plenumsbericht des Landesfrauenrats Berlin Zur so genannten ‚Kopftuchdebatte‘ oder warum wir weiter miteinander reden müssen

24. Januar 2018

Im Rahmen einer öffentlichen Erörterung des Berliner Landesfrauenrats wurde sehr ausführlich diskutiert, inwiefern das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen in öffentlichen Einrichtungen befürwortet oder abgelehnt werden könnte.

Die Teilnehmerinnen des Plenums am 27.11.2017 waren sich einig darüber, dass jede Frau selbst entscheiden können sollte, ob sie aus religiöser Überzeugung eine Kopfbedeckung tragen möchte, oder nicht.

Dabei wurde deutlich, dass es keine unbedingten und im heutigen Kontext zwingenden Gebote im Islam gibt, die es Frauen vorschreibt, ein Kopftuch, einen Hijab oder gar eine Burka zu tragen. Diese Auslegungen sind kulturell gefärbt und interpretierbar.

Also bleibt die Frage offen: Ist das Kopftuch ein religiöses Symbol, oder nicht?

Die Befürworterinnen dieser Bekleidungs Vorschrift wenden ein, dass es das Gebot der Religionsfreiheit erlaubt, sich seinem Bekenntnis entsprechend zu verhüllen. Dies würde allerdings das Kopftuch zu einem Symbol der Religion machen und es wäre gleichsam wie ein Kreuz für den christlichen Glauben eingeschätzt werden müssen.

Die Gegnerinnen dieser Ausrichtung bezeichnen die Notwendigkeit für Muslima, eine Kopfbedeckung zu tragen und ihr Haar zu verbergen, als Bestandteil einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur. Frauen sollen ihre Reize verhüllen um den potentiell omnipotenten Männern keine ‚Angriffsfläche‘ zu bieten, während Männer mit ihrer Körperlichkeit frei umgehen können.

Vermutlich liegt die Wahrheit – wie stets – irgendwo in der Mitte. Nirgendwo im Koran ist die Rede davon, dass Frauen ein Kopftuch tragen sollen. Eher ist die Rede davon, dass Frauen wie Männer ihre Reize bedecken sollen. Im Entstehungskontext der Schrift betrachtet macht das unter Umständen auch Sinn. Ob es heute und in den gegebenen klimatischen,

LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251



LANDESFRAUENRAT Berlin

Landesfrauenrat Berlin · Sigmaringer Straße 1 · 10713 Berlin

hygienischen und sozialen Umständen noch angemessen ist, bleibt fraglich und würde das ‚Kopftuch‘ in eine Reihe rücken mit traditionellen Sitten und Gebräuchen.

Grundsätzlich wäre also festzuhalten: Jede soll nach ihrer Façon glücklich werden – nicht zuletzt in Berlin ist das sicherlich für alle gültig!

Schwieriger ist die Ausgangslage in den Schulen: Übt es einen Druck zur Traditionalisierung auf Mädchen aus, wenn die Lehrerin Kopftuch trägt? Oder ist es ein Ausdruck der Toleranz von Vielfaltigkeit?

Darüber gehen die Meinungen auseinander. Und auch der Vorstand des Landesfrauenrats hat hier keine abschließende Wahrheit gefunden. Religiöse Symbole – wie zum Beispiel das Kreuz im öffentlichen Klassenraum – wurden abgeschafft, um keine einseitig ausgerichtete Tendenz zu suggerieren. Aber ist das Kopftuch nun ein religiöses Symbol? Oder ist es eine Kleiderordnung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und zu tolerieren?

Der Vorstand des Landesfrauenrats möchte daher offen bleiben für weitere Debatten und fordert alle Mitglieder und alle Frauen Berlins auf, weiter im Gespräch zu bleiben – hauptsächlich auch im Gespräch mit den Frauen, die das Kopftuch tragen möchten!
Wie werden weitere Veranstaltungen organisieren, damit diese Diskussion weiter geführt werden kann und hoffen auf eine konstruktive und zukunftsweisende Auseinandersetzung mit allen Beteiligten.

**LANDESFRAUENRAT
Berlin e.V.**

Geschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
10713 Berlin

T +49 (0)30 - 78 57 01 0
F +49 (0)30 - 86 00 88 40
M info@lfr-berlin.de

Pax Bank
IBAN DE25 3706 0193 6004 8700 32
BIC GENODED1PAX

www.landesfrauenrat-berlin.de

Steuernummer 27/671/52251